

KOSTENRAHMEN FÜR GEMEINDEN

Kostenrahmen für Gemeinden

Gültig vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

Das Amt für Arbeit (AFA) finanziert im Rahmen der Durchführung von Arbeitsmarktlichen Massnahmen unsere Programme (PvB).

In der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2025 wird der Kostenrahmen für Programmteilnehmende aus der Sozialhilfe definiert.

Programmkosten pro Monat **CHF 4'488.00**

Kostenverteilung bei EG-AVIG berechtigten Personen

Kostenanteil 50% pro Monat für die Gemeinde CHF 2'244.00

Kostenanteil 50% pro Monat für den Kanton CHF 2'244.00

Berechnung

Kalendertage durch 30 dividiert, auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet und mit dem TN-Monatspreis multipliziert.

Beispiel

März 2025: von 01.03.2025 bis 31.03.2025

Kalendertage: 31

Tarif: CHF 2244.00

Berechnung: $\text{Runden}(31/30;2) * 2244$

Kosten: CHF 2311.32

Hinweis

Ein Monat hat dabei generell 30 Tage, unabhängig davon ob z.B. Februar, August oder September.

Der Gesamtpreis kann durch diese Berechnung höher werden als drei Mal den Monatspreis.

Gesamthaft dürfen nicht mehr als 6.13 TN-Monate (entspricht maximal 184 Kalendertagen bzw.

Verfügungsdauer = 6 Kalendermonate) verrechnet werden.

Rechnungsstellung

Die Programmkosten werden der Gemeinde monatlich in Rechnung gestellt.

Die genauen Kosten werden mit dem Formular des Quartalsreporting des AFA berechnet.